

BESCHLUSSVORLAGE V0667/19 öffentlich	Referat	Referat II
	Amt	Kämmerei
	Kostenstelle (UA)	0300
	Amtsleiter/in	Leupold-Herrmann, Mirjam
	Telefon	3 05-13 08
	Telefax	3 05-13 19
E-Mail	kaemmerei@ingolstadt.de	
Datum	24.07.2019	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Stadtrat	25.07.2019	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2019
(Referent: Herr Fleckinger)

Antrag:

Die als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird beschlossen.

gez.

Franz Fleckinger
Berufsmäßiger Stadtrat

Anlage 1: Nachtragshaushaltssatzung

Anlage 2: Vorbericht

Anlage 3: Gesamtplan

Anlage 4: Nachtragshaushaltsplan

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Aufgrund des im Nachgang vorgetragenen Sachverhaltes ist nach Art. 68 Abs. 2 GO eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen und mit den neuen Festsetzungen im Haushaltsplan der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

Um die Heilig-Geist-Spital-Stiftung (HGS) zukunftssicher mit finanziellen Mitteln auszustatten, ist im Rahmen eines noch abzuschließenden schriftlichen Vergleiches ein wirtschaftlicher Ausgleich zu leisten.

Man einigte sich auf den Vorschlag der HGS, als Grundlage für den wirtschaftlichen Ausgleich die geprüften und festgestellten Jahresverluste der Jahre 2003 – 2018 zu nehmen. Diese wurden dann in der Besprechung am 12.07.2019 dahin gewichtet, dass für die Einbeziehung der Jahresergebnisse 2015 – 2018 (Jahre in denen der HGS günstige Strukturmaßnahmen eingeleitet wurden) für den wirtschaftlichen Ausgleich ein pauschaler Abschlag von 25 % vereinbart wird. Aus diesen Berechnungen ergibt sich ein wirtschaftlicher Ausgleich von 7.810.626,05 €.

Als weiterer Einflussfaktor für den wirtschaftlichen Ausgleich wurde die Sonderabschreibung im Wirtschaftsjahr 2016 mit 7.339.429,00 € abzüglich der Anpassung eines Sonderpostens in Höhe von 802.320,99 € herangezogen.

Aus den vorstehenden Erwägungen wurde am 12.07.2019 – vorbehaltlich der Zustimmung der Regierung von Oberbayern und des Stadtrats – ein wirtschaftlicher Ausgleich in Höhe von insgesamt 14.347.734,06 €, gerundet 14.348.000 € vereinbart.

Dieser Betrag war im Haushalt 2019 so nicht eingeplant und stellt eine Ausgabe in erheblichem Umfang dar, die eine Nachtragshaushaltssatzung rechtfertigt.
Die Deckung dieser Mehrausgabe erfolgt durch eine Entnahme aus der Rücklage.

